



Stenografischer Bericht

Öffentlicher Teil

19. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
3. Juni 2020, 14:03 bis 16:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Janine Wissler (DIE LINKE)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Birgit Heitland
Heiko Kasseckert
Markus Meysner
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Manfred Pentz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Markus Hofmann (Fulda)
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Knut John
Marius Weiß

AfD

Arno Enners
Klaus Gagel
Andreas Lichert

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas
Oliver Stirböck

DIE LINKE

Janine Wissler (Vorsitz)

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Christian Richter-Ferenczi
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Milena Stuhlmann
 AfD: Meysam Ehtemai
 AfD: Alexander Fries
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Sebastian Scholl

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
TAREK AL-WAZIR	h	HMUEUW
Zoica Hohmann	Rat'in	HMUEUW
Mohamed		
Schmitz, Carsten	MR	HMUEUW
van Keurooy, Vicky	Rat'in	StK
Franz-Spöck, Ulrike	MR'in	HMUEUW
Scherer, Isabel	Praktikantin VB	HMUEUW
LAUS DAPP	MR	HMUEUW
SPÄTER	TB	

Protokollführung: Heike Schnier

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:****Bericht des Ministers zur Wirtschaft in der Corona-Krise****S. 4****Punkt 2:****Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen –****Hessisches Radschnellverbindungsgesetz (HRadSVG)****– Drucks. [20/1885](#) zu Drucks. [20/1080](#) –****siehe nicht öffentlicher Teil****Punkt 3:****Dringlicher Entschließungsantrag****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Tourismusbetrieben gezielt helfen – Hessens touristische Vielfalt
erhalten****– Drucks. [20/2860](#) –****siehe nicht öffentlicher Teil****Punkt 4:****Verschiedenes****siehe nicht öffentlicher Teil**

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:04 Uhr)

Punkt 1:

Bericht des Ministers zur Wirtschaft in der Corona-Krise

Minister **Tarek Al-Wazir**: Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier schon vor einigen Wochen sehr ausführlich mit der Frage der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigt. Natürlich ist klar, dass vieles von dem, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, in einer gewissen Folge Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, auf die Wirtschaft, auf Steuereinnahmen und alles, was dazugehört. Deswegen lassen Sie mich ganz global antworten.

Zuallererst die Lageeinschätzung. Sie haben die Arbeitsmarktzahlen wahrgenommen, die heute Morgen von der Bundesagentur veröffentlicht worden sind. Da sehen wir einen gewissen Rückgang der Kurzarbeit. Das war zu erwarten. Die Zahlen sind von Mitte Mai; sie kommen zwei Wochen später. Allerdings ist die Kurzarbeit immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Wir sehen spiegelbildlich eine gewisse Zunahme der Erwerbslosigkeit und dort vor allem im SGB III, d. h. bei denen, die nach mindestens zwölf Monaten Erwerbstätigkeit zu Kunden der Bundesagentur werden und einen Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld haben. Spiegelbildlich dazu – das ist sicherlich eine Erklärung dafür – sieht man einen Rückgang bei den angebotenen offenen Stellen. Das ist auch nicht verwunderlich, weil in den letzten Wochen und Monaten Firmen, die Schwierigkeiten hatten, nicht unbedingt neu eingestellt haben, sondern eher storniert haben, falls sie offene Stellen gemeldet hatten.

Wenn diejenigen, die befristete Verträge hatten, die ganz normal ausgelaufen wären, oder die beispielsweise in der Arbeitnehmerüberlassung bzw. Zeitarbeit tätig waren, aus einem befristeten Arbeitsverhältnis herausgehen, aber keine Anschlussbeschäftigung finden, bzw. wenn Erwerbslose, die vorher schon im Arbeitslosengeld I waren, keine neue Beschäftigung finden – ein gewisser Umschlag ist normal –, dann steigt die Zahl der Erwerbslosen.

Aus meiner Sicht wird es in diesem Sommer bei der Frage spannend, wie schnell das Anfahren der Wirtschaft geschieht. Sie haben alle wahrgenommen, dass große Betriebe jetzt wieder die Produktion aufnehmen, von Opel in Rüsselsheim bis zur Gastronomie, jedenfalls in Teilen. Es ist die Frage, inwieweit der Rückgang bei der Kurzarbeit irgendwann wieder dazu führt, dass wieder zusätzliche Stellen angeboten werden und Menschen, die jetzt in Arbeitslosigkeit sind, wieder die Perspektive haben, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Dazu kann ich Ihnen momentan aber nur mit dem Blick in die Glaskugel dienen. Das wird sehr davon abhängen, wie es in den nächsten Monaten weitergeht.

In bestimmten Bereichen der Wirtschaft ist es sicherlich so, dass wir schon wieder eine gute Auslastung haben. In anderen Bereichen ist die Aktivität weiterhin nahe null, der ganze Veranstaltungsbereich, Clubs, Diskotheken und Ähnliches. Man muss sich nicht gleich aus Protest mit 1.500 Leuten am Landwehrkanal versammeln. Die Bilder, die ich vorgestern gesehen habe, haben mich etwas befremdet. Aber es ist klar, dass es bestimmte Bereiche gibt, die noch große Probleme haben.

Was wir gemacht haben, das wissen Sie. Wir haben gemeinsam mit dem Bund Überlebenshilfe für die Unternehmensstrukturen geleistet. Die Soforthilfe hatte am Sonntag ihren letzten Antragstag. Der erste Tag, an dem Anträge auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel gestellt werden konnten, war der 30. März. Der letzte Tag war der 31. Mai. Das war der Pfingstsonntag.

Deswegen ist die Zahl, die ich Ihnen jetzt sagen kann, eine abschließende Zahl. Es sind insgesamt 134.502 Anträge gestellt worden. Davon sind – Stand heute Morgen, 10 Uhr – 99.792 positiv beschieden worden und 16.790 negativ. Insgesamt gab es 116.837 Festsetzungen. Damit sind 86,87 % der Anträge bearbeitet.

Die fehlenden 13 % verteilen sich zum allergrößten Teil auf Anträge, wo es Rückfragen gab, die bisher nicht beantwortet worden sind. Das sind rund 10.500 Anträge, ungefähr knapp 8 %. Dann gibt es noch Anträge, die noch bearbeitet werden müssen bzw. gerade in Bearbeitung sind. Wie gesagt, knapp 87 % sind abschließend bearbeitet, und knapp 75 % sind positiv beschieden worden.

Die Auszahlungssumme ist – Stand heute Morgen, 10 Uhr – knapp 908 Millionen €. Das verteilt sich grob auf ein Viertel Landesmittel und drei Viertel Bundesmittel. Das liegt daran, dass ein großer Teil der Anträge aus dem Segment mit bis zu fünf Beschäftigten kam. Das war der Bereich, wo wir zwar aufgestockt haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern, aber eben nur von 9.000 € auf 10.000 € aufgestockt haben. Dementsprechend war die höchste Summe der Landesmittel in diesem Segment 1.000 €. Wenn es darunter blieb, wurden die Bundesmittel komplett eingesetzt.

Wir haben zweitens bei der Frage WIBank und Mikroliquidität eine ebenfalls beeindruckende Bilanz. Das ist jetzt die Bilanz von gestern. Es gab bisher knapp 6.000 gestellte Anträge auf einen Kredit bis zu 35.000 €. 1.230 Anträge sind von den Kooperationspartnern abgelehnt worden, wo also Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern sagen, aus ihrer Sicht gibt es keinen Bedarf bzw. sollte nicht bewilligt werden. 103 Anträge sind von der WIBank abgelehnt worden. Es bleiben knapp 4.500 Anträge übrig, und davon sind knapp 3.900 Anträge bewilligt worden. Die Auszahlungssumme in diesem Bereich betrug bis zum gestrigen Tag 116,7 Millionen €. Wie gesagt, das ist keine Soforthilfe, sind also keine Zuschüsse, sondern Kredite. Aber Sie sehen daran, dass viele diese Möglichkeit genutzt haben, weil auch die Konditionen sehr günstig sind. Da die Rückzahlbarkeit jederzeit gegeben ist, gehe ich davon aus, dass viele Betriebe sich vorsorglich mit einer gewissen Liquidität versorgt haben, um sichergehen zu können, dass sie in den nächsten Wochen und Monaten bzw. in der Vergangenheit gut durch die Krise gekommen sind bzw. sich für Umsatzauffälle wappnen.

Sie wissen ebenfalls – Sie alle haben es heute Morgen im Radio gehört –, dass noch nicht klar ist, wie das Konjunkturprogramm des Bundes aussehen wird, außer dass es sehr umfangreich sein wird. Man hört etwas von zwischen 80 und 100 Millionen €. Allerdings ist die Frage, wie und auf welche Bereiche es sich verteilt, noch nicht klar.

Ich muss Ihnen an dieser Stelle sagen: Jenseits aller großen Debatten über die unterschiedlichen Punkte, über die man sich streitet, ist aus meiner Sicht wichtig, wie die Soforthilfe II – so nenne ich sie einmal – aussehen wird. Ich gehe davon aus, dass auch die Soforthilfe II von den Ländern administriert wird, administriert werden muss, weil der Bund nicht wirklich über eine leistungsfähige Verwaltung verfügt. Dementsprechend ist aus meiner Sicht klar, dass wir sehen müssen, inwieweit der Bund sich für eine Soforthilfe II entscheidet. Ich gehe davon aus, dass er es tun wird, aber es ist noch unklar, in welcher Art und Weise dies geschehen wird.

Nach allem, was wir bisher gehört haben – ich glaube, so viel darf ich verraten, ohne dass ich die Vertraulichkeit breche; das meiste stand schon in der Zeitung wie immer, wenn der Bund über Regelungen verhandelt –, diskutiert der Bund über Unternehmen unter 250 Mitarbeiter, also bis 249, und zwar unabhängig von einer festgelegten Branchenzugehörigkeit in einer Logik, die besagt: Wenn im April und Mai gegenüber den Vorjahresmonaten ein exorbitanter Umsatzrückgang von mindestens 60 % zu verzeichnen war, kann man bis zum Dezember einen Umsatzausfall zahlen in Höhe von ungefähr der Hälfte dessen, was fehlt, also eine Art Fixkostenzuschuss. Das ist ein bisschen das österreichische Modell, wie man weiß, wenn man sich damit befasst hat, wie andere Länder in Europa mit der Frage umgehen. Das ist das, was das Bundeswirtschaftsministerium vorschlägt. Inwieweit das so kommt oder nicht kommt, werden wir hoffentlich im Laufe des heutigen oder morgigen Tages erfahren. Wir müssen es dann natürlich umsetzen und jeweils schauen, inwieweit wir es noch ergänzen können oder müssen, je nachdem, was es umfasst.

Hier geht es um die Soforthilfe. Der Bund diskutiert auch über andere Punkte, Stichwort: Ausbildung, Kurzarbeitergeld für Auszubildende und Ähnliches. Auch da müssen wir abwarten, was am Ende beschlossen wird, um an dieser Stelle zu sehen, ob und wie wir es ergänzen müssen und können. – Das ist in aller Kürze der gegenwärtige Stand.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank, Herr Minister, für den Bericht. An der Stelle auch noch einmal herzlichen Dank an die anderen Fraktionen, dass wir es hier gemeinsam hinbekommen haben, dass wir unabhängig von Berichtsanträgen oder anderen Initiativen dieses Thema, das eine Ausnahmesituation für die hessische Wirtschaft beschreibt, im Ausschuss behandeln können, dass Sie berichten und wir die Möglichkeit haben, das eine oder andere nachzufragen. Ich will gleich dazusagen: Sollte es irgendetwas geben, wo Sie sich erkundigen müssen und es nachreichen werden, ist das für mich völlig in Ordnung. Deswegen ein herzliches Dankeschön, auch an die anderen.

Herr Minister, Sie haben zu den Soforthilfen Stellung genommen. Sie haben dargestellt, wie es sich entwickelt hat. Das hat sich zumindest wohltuend von dem unterschieden, was man z. B. gestern bei Instagram und Co. gesehen hat: „Wir haben 905 Millionen € ausgeschüttet.“ Sie haben eben deutlich gemacht, wie das Verhältnis von Bundes- und Landesmitteln ist. Von daher noch einmal herzlichen Dank. Ich glaube, es ist wichtig, deutlich zu machen, wie wir da vorgegangen sind.

Ich habe eine Frage zu den Mikroliquiditätskrediten. Da haben wir ursprünglich gesagt: Das ist auf drei Monate Krise fixiert. Wenn in einzelnen Branchen dieser Krisenmodus weiterhin bestehen bleibt, gibt es in dem Programm die Möglichkeit, einen Teil des Darlehens in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umzuwandeln. – Da wir jetzt langsam nach den drei Monaten sind, wäre die Diskussion, ob es zum einen Ideen und Vorschläge gibt, auch von Ihrer Seite – das muss administriert werden –, welche Branchen in den Bereich hineinfallen. Ich will an die Demonstrationen der Bundesunternehmer am Rande des Plenums erinnern, wo wir alle farbübergreifend gesagt haben: Überlebenshilfen für die Branche sind wichtig. – Tourismus ist in der Tat noch ein ganz spezielles Thema. Sie werden nach zwei oder drei Monaten nicht einfach wieder normal hochfahren, sondern es wird sicherlich bis in den nächsten Konjunkturzyklus im nächsten Jahr als Saisongeschäft alles andere als einfach werden. Dazu hätte ich diese Frage.

Zum anderen haben Sie Soforthilfen II angesprochen. Sie sagen, der Bund wird etwas machen, und Sie werden es administrieren und eventuell ergänzen müssen. Das Einzige, was Sie nicht gesagt haben, ist, ob Sie es auch ergänzen wollen. Ich gehe aber davon

aus, dass Sie schon Ideen haben, wo Sie sagen: In diesen Bereichen haben wir uns im Vergleich zur letzten Sitzung, wo wir über Konjunktur- und Soforthilfen durch das Land diskutiert haben, weiterentwickelt, was den Part des Landes darüber hinaus betrifft, Stichwort: Soforthilfen. Wir sehen, in diesen Bereichen gibt es eine Debatte, und wir sind dabei, Ideen zu entwickeln, dass wir uns daran beteiligen.

Drittens explizit zu den Busunternehmen. Es gibt Debatten auch auf Bundesseite, inwieweit das unterstützt wird. Auch hier die Frage, ob es, wenn es Debatten gibt, dass die Länder sich daran beteiligen sollen, für Sie selbstverständlich ist, dass wir uns daran beteiligen, um diese Branche zu unterstützen. – Das ist die erste Runde. Ich habe noch Fragen zu zwei oder drei anderen Branchen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Einen Blankoscheck unterschreibe ich nicht; denn die Erfahrungen, die wir mit dem Bund gemacht haben, sind nicht nur schön. Das bezieht sich nicht so sehr auf die wirtschaftlichen Hilfen. Aber denken Sie einmal an den Pflegebonus. Die Bundespolitik lässt sich feiern nach dem Motto: Alle, die in der Altenpflege tätig sind, bekommen 1.500 € extra. – Es wird gesagt, es gibt 1.500 €. Im Kleingedruckten steht dann: Der Bund zahlt davon 1.000 €, und die Länder können 500 € drauflegen.

Man schaut sich dann an, was der Bund macht: Er schiebt die 1.000 € qua Gesetz in die Pflegeversicherung, zahlt also nichts, sondern lässt die Beitragszahler zahlen. Wir legen aber die 500 € aus dem Landeshaushalt drauf. Das macht 40 Millionen € aus.

Wenn das Schule macht, dann – das kann ich Ihnen sagen – wäre es für ein Mitglied der Hessischen Landesregierung fatal, zu sagen: Ja, klar, wir legen immer obendrauf, egal was kommt. – Wenn Sie das zu Ende denken in anderen Bereichen, bekommen Sie irgendwann ein Problem.

Dementsprechend würde ich an dieser Stelle immer sagen: Ich warte ab, was kommt. Eigentlich sollte heute schon ein Ergebnis da sein. Ich habe aber gestern Abend gehört, dass man sich von vornherein darauf verständigt hat, dass man sich vertagt. – Schauen wir, was kommt, dann werden wir es bewerten.

Wir haben uns natürlich Gedanken gemacht. Ich nenne ein Beispiel. Wir wissen, dass wir im Herbst eine Menge von Schulabgängerinnen und Schulabgängern haben werden, die wir nicht schlechter stellen wollen als diejenigen, die letztes Jahr von der Schule abgegangen sind. Wir wissen, dass sich die demografische Lage langfristig nicht verändert hat und dass wir Fachkräfte brauchen. Also werden wir alles dafür tun, dass Unternehmen ausbilden. Ich habe mich auf Bundesebene sehr für Kurzarbeitergeld für Azubis eingesetzt. Das ist bisher nicht vorgesehen, obwohl sie in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst viele Unternehmen ausbilden. Wenn der Bund das gut regelt, dann müssen wir das nicht aus dem Landeshaushalt ergänzen. Das fände ich am besten. Wenn er es nicht gut regelt, dann müssten wir ergänzen. Ob er es gut regelt, kann ich Ihnen am heutigen Mittwoch, 14:23 Uhr, nicht sagen, vielleicht aber morgen. Dann sehen Sie, in welcher Richtung wir das absichten und schauen, wo man ergänzen muss oder nicht.

Beim Thema Mikroliquidität sind wir bisher glücklicherweise noch nicht in der Situation, entscheiden zu müssen, ob man aus einem Teil der Kredite für einzelne Antragsteller Zuschüsse machen muss; denn bisher sind wir noch nicht in der Phase, dass zurückgezahlt werden muss und man schauen muss, ob die Unternehmen oder die Selbstständigen in der Lage sind, die Kredite zu bedienen. Es kann auch ein einzelner Selbstständi-

ger sein ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Wir setzen darauf, dass möglichst viele in der Lage sind, das zurückzuzahlen, und die Liquidität ihren Sinn erfüllt hat: das Unternehmen am Markt zu halten, es liquide zu halten und damit auch einnahmefähig zu halten, wenn wieder Geld hereinkommt.

Einen Punkt hatte ich vergessen, Stichwort: Busunternehmer. Wir haben noch ein zweites Programm, die Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen, also nicht die Mikroliquidität bis zu 35.000 €, sondern Liquiditätshilfen für hessische KMU bis zu 200.000 €. Da gab es bisher 67 Anträge, von denen 65 bewilligt wurden. Die Summe ist 7,2 Millionen €. Das bedeutet, wenn ich jetzt nicht ganz falsch rechne, dass der Durchschnitt etwas über 100.000 € war. Das heißt, dies ist eher etwas für etwas größere Unternehmen. Da muss man aber sagen: Es fällt Ihnen vielleicht auf, dass Sie lange keine Klagen mehr gehört haben über Nichtbewilligungen von Hausbanken im Zusammenhang mit der KfW. Da hat die 100-%-Rückbürgschaft der KfW für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 500.000 € oder 800.000 € durchaus gewirkt. Da scheint es Liquiditätshilfen zu geben, die funktionieren. Das ist jedenfalls unsere Rückmeldung.

Was die Busunternehmen angeht, wird es so sein, dass sie ein klassischer Fall für die Soforthilfe II sind. Sie sagen mit einem gewissen Recht: Weitere Kredite helfen uns nicht, sondern wir brauchen Zuschüsse in relativ hoher Summe – verglichen mit der Soforthilfe, wo die allerhöchste Summe 30.000 € waren. Denn sie sind weit davon entfernt, wieder am Markt tätig sein zu können. Sie haben ihr Personal in Kurzarbeit geschickt. Sie haben ihre Busse abgemeldet, um Versicherung und Kfz-Steuern zu sparen. Sie haben sozusagen alles heruntergefahren, was man herunterfahren kann. Aber wenn Sie wissen, dass ein moderner Bus der neuesten Generation 400.000 € kostet, können Sie sich ausrechnen, dass wir mit 35.000 € Mikroliquidität oder auch 100.000 € zur Bedienung der Kosten nicht weit kommen. Das wird einer der klassischen Fälle sein, wo man einen Zuschuss in diese Richtung bringt.

Ansonsten bin ich wirklich gespannt, was der Bund liefert. Ich bleibe auch dabei, dass es sich sehr bewährt hat, dass wir das ergänzen und nicht voranpreschen. Denn diejenigen, die vorangeprescht sind, haben ziemlich viel Lehrgeld gezahlt – die einen durch massive Betrugsversuche in NRW und Berlin. Andere wie die Bayern mussten dann für das Bundesprogramm ein zweites Antragsverfahren aufsetzen. Die sind bei ihren Verfahren noch lange nicht so weit wie wir, was den Bearbeitungsstand angeht, weil sie für jedes Unternehmen jetzt zwei Verfahren durchführen mussten. Deswegen sehen Sie mich ganz gespannt auf den Bund wartend. Wir werden das so klug ergänzen, wie wir es auch in der ersten Runde klug ergänzt haben.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Vielen Dank zunächst für den Bericht. Es ist schön, zu hören, dass auch Sie gelegentlich Probleme mit dem Kleingedruckten haben in Bezug auf den Bund. Wir haben es innerhalb Hessens auch manchmal. Kollege Eckert hat es schon dargestellt. Es waren 900 Millionen € Soforthilfe, und Sie haben gesagt, drei Viertel sind vom Bund. Das sind Darstellungsfragen, da muss man genauer schauen.

Ich habe vier Themen, die ich ansprechen möchte. Das Erste ist die Mikroliquidität. Sie haben uns Zahlen genannt: 116 Millionen € seien verausgabt worden an Krediten. Ich habe in Vorbereitung auf heute die sogenannte Liste des Finanzministeriums – meine Kollegin nennt sie Kontoauszug; ich bleibe einmal bei dem Begriff –, Stand 29.05.2020, angeschaut. Da ist von verausgabten 54 Millionen € die Rede. Das wundert mich. Es muss ein heißes Wochenende gewesen sein, wenn Sie von 54 Millionen € am 29.05. auf

116 Millionen € heute gekommen sind. Mich würde interessieren, wie sich diese Zahlen zusammensetzen.

Das zweite Thema ist der Missbrauchsfall, den Sie hier in schöner Regelmäßigkeit betonen. Ich habe heute Morgen in der „Taunus Zeitung“ – ein entscheidendes Leitmedium bei uns – gelesen, dass es auch in Hessen Fälle gibt, und zwar nicht nur zwei oder drei, sondern eine ordentliche Zahl. Es wurde auch inhaltlich berichtet, wie die Betrugsmaschinen waren. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren, ob das strukturell ist oder ob es Einzelfälle sind. Es sind dort vor allem zwei Zahlen aufgetaucht: dass es 50 Verfahren und 200 Verdachtsfälle gibt. Das sind die beiden Zahlen, an die ich mich erinnere.

Der dritte Komplex betrifft ein Thema, das der Kollege Eckert schon angesprochen hat: Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Das würde uns schon interessieren. Das hat auch nichts mit Vorpreschen zu tun, wenn man eine Einschätzung des Wirtschaftsministers bekommt. Wo sehen Sie den größten Bedarf? Sie haben die Busunternehmer genannt. Dem stimme ich zu. Sie haben die Auszubildenden genannt. Dem stimme ich auch zu. Bis jetzt haben wir Konsens.

Aber es gibt noch viele andere Branchen. Ich könnte die Solo-Selbstständigen und die Kulturschaffenden nennen. Ich will jetzt nicht die politische Seite aufmachen mit Stipendium von 2.000 €, und was es von Ihrer Kollegin gibt. Aber mich würde für diese Gruppen und darüber hinaus interessieren, wohin Ihre Gedanken gehen und wo Sie den größten Handlungsbedarf sehen, zumal wir noch einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt haben, der in meinen Augen so weich ist, dass man ihn noch anpassen könnte mit Blick auf die vorgeschlagene Regelung. Deswegen würde mich und auch die Öffentlichkeit interessieren, wie Sie sich das vorstellen, ob Sie wieder aufstocken wollen, ob es eher in Richtung Sonderprogramme geht, wie die Kollegin das macht – Stipendien nennt sie das –, oder ob es mit Aufstockungsregelungen bei den Tatbeständen geht, die Sie vom Bund vorfinden.

Letzter Punkt, die Gastronomie. Hierzu haben wir beim letzten Mal im Ausschuss über die Hygieneregeln und Abstandsregeln und Ihre Einschätzung diskutiert. Die 5-m²-Regel ist in den letzten Tagen gefallen. Im Moment geht es in meinen Augen ein bisschen darum: Wie sieht es mit den Außengästen aus? Wenn Sie irgendwo an einem belebten Ort auf einer Bank Platz nehmen und einen Espresso trinken, und die Tische und Stühle sind in ausreichendem Abstand gestellt, kann man dann bei einem Espresso für 2,30 € – je nachdem, wo Sie ihn trinken – auf die Lästigkeit verzichten, oder muss man auch da weiter auf der Angabe der vollen Adresse beharren? Ich rede jetzt nur von Außengastronomie und davon, dass Abstände natürlich gewahrt werden. Aber es geht mir um das Erfordernis, das als sehr lästig empfunden wird, wenn ich nur eine Kleinigkeit trinke, dass die Adresse hinterlegt werden muss, während ich bei anderen Tätigkeiten unter freiem Himmel das oftmals nicht zu tun brauche. – Das waren meine vier Fragen.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Zu den Darstellungsfragen. Ich glaube, den Unternehmen ist es vergleichsweise egal, ob 33 %, 25 % oder 40 % aus dem Landeshaushalt kommen und der Rest aus dem Bundshaushalt.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Alles gut!)

Für die ist wichtig, was bei ihnen auf dem Konto ankommt. Wir haben uns für ein Verfahren und eine Auszahlung entschieden, und das hat sich als richtig erwiesen.

Der zweite Punkt betrifft die Summe bei der Mikroliquidität. Wir haben unterschiedliche Tranchen der Freigaben, so will ich es einmal nennen. Deswegen können die 54 Millionen € in Ihrer Liste gewesen sein. Es gab eine Tranche von 24 Millionen €, eine Tranche von 30 Millionen €. Das sind zusammen 54 Millionen €. Die nächste Tranche von 70 Millionen € ist schon freigegeben. Das wäre dann mehr als die 116 Millionen €. Das heißt, dass da noch Geld vorhanden ist.

Aus unserer Sicht ist das Schöne an der Mikroliquidität, dass, wenn das Unternehmen gut durch die Krise kommt, es kein verlorenes Geld ist, sondern dass es an den Landeshaushalt und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückgegeben werden kann. Es ist, wie gesagt, eine Sicherheit, eine Überlebenshilfe. Wenn das Überleben gelingt, dann ist es aus meiner Sicht gerechtfertigt, dass man dieses Geld zurückbekommt. Da es zusätzlich die Möglichkeit gibt, 50 % als Zuschuss zu haben, hat man auch die Möglichkeit, flexibel bei Unternehmen zu reagieren, für die es schwerer wird.

Zur Frage nach dem Betrug. Die „Taunus Zeitung“ habe ich heute Morgen nicht gelesen, aber ich will es einmal so sagen: Es mag Sie verwundern, aber 200 Verdachtsfälle bei 130.000 Anträgen finde ich nicht so viel. Sie müssen überlegen, dass viele Leute gesagt haben: Mensch, da gibt es Geld. – Der Mensch ist nicht nur edel, hilfreich und gut. Manche sind auch fies, dreckig und gemein. Manche haben sich gedacht, sie probieren es einmal. In Hessen sind sie aufgefallen.

Wir haben übrigens von Anfang an die Steuerbehörden dabei gehabt und haben im Gegensatz zu anderen Ländern bestimmte Mindestnotwendigkeiten bei den Angaben gehabt, die man machen und auch verifizieren muss, bis dazu, dass wir darauf bestanden haben, dass der Antrag unterschrieben und dann wieder hochgeladen wird. Das ist bei manch anderen nicht so gewesen. Die waren zwar total digital und schnell, aber das Ergebnis hat man dann gesehen.

Dementsprechend finde ich es an dieser Stelle ein gutes Zeichen, dass bestimmte Versuche, ungerechtfertigterweise an Geld zu kommen, entdeckt worden sind und im Zweifel Strafverfahren eingeleitet werden; denn das ist Subventionsbetrug, das ist ein Straftatbestand. An dieser Stelle finde ich das ausdrücklich richtig. Wir gehen schließlich mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um. Es gibt Gespräche mit den Stellen, die sich beim Landeskriminalamt mit solchen Fragen beschäftigen, und das ist ausdrücklich richtig.

Es gab keine nachgebaute Internetseite. Das ist das, was man in NRW gesehen hat, wo man versucht hat, quasi das Portal mit einer falschen Domain zu spiegeln. Es gab einen Phishingversuch, um an Kontodaten zu kommen. Das ist aber sehr schnell aufgefallen. Dann ist die entsprechende Seite gesperrt worden, vom Netz genommen worden. Das kann man dann „blockieren“. Ich bin kein Spezialist dafür. Der Server ist meistens irgendwo, auf irgendeiner Insel. Man kann vergleichsweise schnell dafür sorgen, dass man aus Deutschland nicht mehr darauf zugreifen kann. – Es hat offensichtlich nicht in großem Umfang Erfolg gehabt. Wir haben jedenfalls keine großen Rückmeldungen bekommen, dass der Versuch, Daten abzugreifen, erfolgreich war.

Zur Frage nach einzelnen Segmenten. Das Kulturprogramm der Kollegin Dorn ist ausdrücklich richtig, weil es sich nicht nur mit der Unterstützung der Kulturschaffenden beschäftigt, sondern auch damit, wie sie die Zeit der notgedrungenen Beschäftigungslosigkeit nutzen können, um sich Gedanken für später zu machen. Zusätzlich geht es dort nicht nur um Stipendien, sondern auch

(Zuruf Abg. Dr. Stefan Naas)

– ja, ja – um Konzepte, wie in Zukunft wiedereröffnet wird. Das finde ich ausdrücklich richtig.

Ansonsten ist es schwierig, wenn wir uns einzelne Branchen betrachten. Da werden Sie immer irgendwen übersehen.

(Zuruf Abg. Dr. Stefan Naas)

– Im Vorblatt Ihres Entwurfs steht 1,6 Milliarden €. Das fand ich mutig angesichts der Tatsache, dass Frau Schardt-Sauer immer sagt, wir müssen mehr sparen. Aber das nur am Rande.

(Abg. Dr. Stefan Naas: 630 Millionen €!)

– Oder 630 Millionen €. Es war auf jeden Fall ziemlich viel Geld. Aber okay, das eine und das andere muss nicht immer zusammenpassen. – Ich will an der Stelle nur sagen: Den Ansatz des Bundes, die Eckpunkte, die das Bundeswirtschaftsministerium uns vorgestellt hat, dass man unabhängig von der Branche schauen will, wer wirklich in existenzieller Not ist und einen Umsatzeinbruch im Vergleich zum Vorjahr hat, der über 50 % beträgt, manche sogar über 70 %, finde ich richtig. – Es gibt z. B. in der Gastronomie Leute, die besser durch die Krise gekommen als andere, vielleicht welche, die vorher schon sehr viel geliefert haben, einen Online-Auftritt haben, und andere, die nur vor Ort Gastronomie hatten. Dort das einzelne Unternehmen anzuschauen und als Voraussetzung zu haben, dass sich ein Steuerberater genau anschaut, wie es im letzten Jahr war und in diesem Jahr ist, damit ordentlich gerechnet wird, ist ein durchaus sinnvolles Verfahren, weil es Passgenauigkeit ermöglicht.

Wie gesagt, ich weiß nicht, ob der Bund das am Ende so beschließen wird. Darüber wird auf Bundesebene noch verhandelt.

Zur 5-m²-Regel in der Gastronomie. Dazu gehört übrigens auch eine 10-m²-Regel. Die Grundidee haben wir in Hessen entwickelt, weil wir gesagt haben: Da, wo die Leute sitzen, reichen 5 m², wo sie sich bewegen, 10 m². Diese Grundidee ist ausdrücklich sehr gut gewesen. Sie gilt im Veranstaltungsbereich übrigens noch. Diese Regel hat es z. B. erlaubt, dass das Staatstheater Wiesbaden das erste Theater in Europa gewesen ist, das im Großen Haus wieder eine Aufführung machen konnte mit überwältigender Zustimmung. Schauen Sie sich die sozialen Netzwerke an; da wird gefragt: Wie habt ihr das gemacht?

Diese Regel hat den Vorteil, dass sie nach oben skalierbar ist, wenn Sie viel Fläche haben. Das wiederum hat es ermöglicht, dass der Börsenverein des Deutschen Buchhandels die mutige Entscheidung getroffen hat, im Oktober die Buchmesse stattfinden zu lassen, wo alle anderen sagen: Menschenskinder, tolle Sache.

Wir haben in der Gastronomie und in der Hotellerie mehr und früher geöffnet als andere und haben am Anfang zur Sicherheit in der Gastronomie eine Vorsichtsmaßnahme eingebaut. In der Gastronomie hat sich nach zehn Tagen ergeben, dass es nicht gut läuft.

(Zuruf Abg. Dr. Stefan Naas)

– Doch, Sie haben die 5 m² angesprochen. – Wir haben eine Vorsichtsmaßnahme eingebaut. In der Gastronomie hat sich erwiesen, dass es an dieser Stelle nicht gut funktioniert hat. Deswegen konnte man sie an dieser Stelle lassen. Bei den Veranstaltungen hat dies ermöglicht, dass in Hessen Sachen wieder auf den Weg gebracht werden, wo man in anderen Ländern noch ganz weit weg davon ist, überhaupt in eine solche Größenordnung denken zu können – immer unter Einhaltung der Abstandsregeln. Deswegen ist es ausdrücklich richtig.

Gleichzeitig gehört dazu, Herr Abg. Dr. Naas, dass die Rückverfolgbarkeit gegeben ist. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Ich weiß auch, dass Leute es lästig finden, wenn sie einen Kaffee trinken und ihre Adresse hinterlassen müssen.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Draußen!)

– Ja, das ging mir am Samstag auch so.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Beim Eis-Mitnehmen nicht!)

– Ja, aber da bleiben Sie auch nicht sitzen. – Mir ging es am Samstag genauso. Ich habe einen Kaffee getrunken und musste die Adresse angeben. Das habe ich gemacht, und dann wurde es abgeheftet. Ich habe mich hingesetzt und meinen Kaffee getrunken. Der Kollege Stirböck kennt das. Das war in der Frankfurter Straße im Don Pedro's.

(Abg. Oliver Stirböck: Gute Wahl!)

– Danke. – Das mag als lästig empfunden werden. Aber wir befinden uns immer noch in einer Pandemie. Das Wesen der jetzigen Phase ist, dass man, wenn es irgendwo zu einem Ausbruch kommt, die Rückverfolgbarkeit schnellstmöglich sicherstellen kann. Dazu gehört das Wissen, wer zusammengetroffen sein könnte. Deswegen ist es so wichtig.

Ich will es aus meiner Sicht sagen: Es wäre kontraproduktiv, wenn man das, auch wenn es als lästig empfunden wird, lassen würde. Ich weiß nicht, wie es sich weiterentwickelt. Denken Sie einmal ökonomisch über einen zweiten Shutdown nach. Ich möchte nicht darüber nachdenken. Dementsprechend ist es ganz wichtig, dass man bei Ausbruchsherden, seien es Baptistengemeinden in Frankfurt oder sonstige Veranstaltungen, relativ schnell die Nachverfolgbarkeit sichert. Das ist eine der Debatten, die immer geführt werden und auf die sich Bund und Länder verständigt haben. Das ist das Gegenstück zur Lockerung: die regionale Reaktion. Dazu muss ich wissen, wer wo war.

Abg. **Janine Wissler:** Herr Minister, ich würde auch gerne eine Frage stellen. Ich will zu dem Thema Berufsausbildung zurückkommen. Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur hat heute Zahlen vorgelegt, wonach die Ausbildungsangebote um 3.000 zurückgegangen sind. Mich würde interessieren: Gibt es Zahlen darüber, wie viele Menschen im laufenden Ausbildungsjahr ihre Ausbildung abbrechen mussten, die nicht weiterbeschäftigt werden konnten?

Sie haben gesagt, dass die Landesregierung alles dafür tut, dass die Unternehmen weiter ausbilden. Jetzt ist es so, dass es in vielen Bereich schwer absehbar ist für die Unternehmen, ob sie im Herbst, mit Beginn des Ausbildungsjahres, überhaupt arbeiten können, Stichworte: Reisebüros, Veranstaltungstechnik, Gastronomie, Hotels. Gerade bei den Hotels habe ich gehört, dass es das eine oder andere Ausbildungsverhältnis gibt, wo man sich getrennt hat, weil man gesagt hat, dass Kurzarbeitergeld nur begrenzt

hilft. Natürlich kann Kurzarbeitergeld für ein bis drei Monate helfen. Aber wenn eine Ausbildung für ein halbes Jahr unterbrochen wird, ist die Frage, was das bedeutet. Daran hängen auch die Berufsschulen usw.

Daher die Frage mit Blick auf das nächste Ausbildungsjahr, ob die Landesregierung überlegt, Dinge zu flexibilisieren, z. B. den Ausbildungsbeginn zu flexibilisieren, oder was Sie konkret planen. Ich nenne das Stichwort Ausbildungsverbünde, vollschulische Ausbildung. Vielleicht können Sie auch die Ausbildungsaktivität des Landes erhöhen. Ich weiß nicht, was die Kommunen machen, ob sie aus den wegbrechenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer und anderem die Schlussfolgerung ziehen, ihre Ausbildungsplätze zusammenzukürzen. Das weiß ich nicht. – Mich würde interessieren, was Sie konkret machen wollen.

Es wäre auch eine Überlegung, Soforthilfen daran zu knüpfen, dass Ausbildungsplätze geschaffen oder zumindest nicht gestrichen werden. Das wäre eine Möglichkeit. Dabei ist die Frage, ob es geht, wenn es am Bundesprogramm hängt. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie dazu etwas sagen können, etwas konkreter auszuführen, was die Landesregierung dort plant.

Ich gestatte mir noch eine kurze Bemerkung zu dem letzten Thema: Listen auslegen und Daten hinterlassen in der Gastronomie. Ich habe mich auch auf die eine oder andere Liste eingetragen. Eigentlich soll es so sein, dass jeder Gast einen eigenen Zettel hat und sich einträgt. Der Zettel wird wieder eingesammelt. Aber oft liegen einfach Listen offen aus, in die man sich eintragen muss. Das heißt, wenn jemand in Offenbach am Marktplatz oder in der Frankfurter Straße sitzt und sieht, dass dort Herr Al-Wazir, der stellvertretende Ministerpräsident, sitzt und seine Handynummer eingetragen hat – Sie verstehen das Problem, das Sie als stellvertretender Ministerpräsident haben. Aber auch andere Leute empfinden das so und sagen: Hier ist eine offen ausliegende Liste, da schreibe ich meine Handynummer nicht hinein, oder wenn ich sie hineinschreibe, verändere ich eine Zahl, zumal das überhaupt nicht kontrolliert wird.

Es ist mein Eindruck, dass das bei dem einen oder anderen passiert. Da ist die Frage, ob man auch in Richtung DEHOGA noch einmal darauf hinweisen kann, dass man wirklich diese einzelnen Zettel verwendet. Dann kann man zwar immer noch falsche Daten eintragen; denn wegen eines Espressos wird niemand den Personalausweis kontrollieren. Aber ich glaube, dass die Versuchung, irgendetwas Falsches aufzuschreiben, größer ist, wenn man weiß, dass sich jeder die Listen anschauen kann und jeder weiß, wer da war. Man sollte stärker in die Richtung gehen, dass jeder einen eigenen Zettel ausfüllt.

(Abg. Heiko Kasseckert: Listen sind aber nicht die Regel!)

– Ich habe es mehrfach erlebt. Es ist wirklich eigene Erfahrung. Aber ich habe den Eindruck, dass es sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ich habe sowohl die einzelnen Zettel erlebt als auch Listen, die zur Selbstbedienung am Tresen ausliegen, wo jeder sich eintragen kann. Die Erfahrung habe ich auch gemacht.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Wir haben das gemeinsam mit dem DEHOGA vorbereitet. Ich habe mich am Wochenende bemüht, die hessische Gastronomie zu unterstützen. Bei mir wurden jeweils Einzelzettel ausgegeben und abgeheftet bzw. eingesammelt. Es wird auch jeweils darauf hingewiesen, dass die Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung an dieser Stelle außer Kraft gesetzt sind usw. Dafür gibt es Formblätter, die der DEHOGA zur Verfügung stellt, damit es ordentlich passiert.

Wenn das irgendwo anders abläuft, würde ich die Frau Vorsitzende bitten, den Wirt darauf anzusprechen. Da ich meine Handynummer seit 1995 nicht geändert habe, denke ich, dass die sowieso jeder in Offenbach hat. Deswegen geht der Trend zum Zweithandy. – An dieser Stelle ist unsere Erfahrung bisher nicht, dass die Leute sich mit „Kermit der Frosch“ eintragen, sondern es sind in aller Regel die richtigen Angaben. Wie gesagt, wenn es anders ist, kann man die Leute darauf aufmerksam machen. Das ist erlaubt.

Die zweite Frage war zum Thema Ausbildung. Ich kann Ihnen die Zahlen geben, die die Bundesagentur heute bekannt gegeben hat. Wir haben in diesem Jahr bisher 32.859 Jugendliche, die sich um einen Ausbildungsplatz beworben haben. Das waren 3.015 weniger gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. 30.914 Ausbildungsstellen wurden gemeldet. Das waren 3.426 weniger als im Vorjahr.

Das ist erst einmal nicht so viel. Die spannende Frage ist: Werden Unternehmen jetzt noch nachmelden, weil sie es in den letzten Monaten wegen der Situation nicht getan haben?

Bei denen, die sich nicht beworben haben, liegt es oft daran, dass es teilweise diejenigen sind, die nicht von ihren Eltern an die Hand genommen werden, sondern von ihren Lehrern. Da hoffe ich, dass in den nächsten Wochen noch einiges nachgeholt wird. Ich will es ausdrücklich sagen, und ich habe es auch schon einmal mit der Bundesagentur besprochen, genauso wie der Kollege Klose es gemacht hat. Natürlich wird es in diesem Jahr mehr Nachvermittlung geben – das haben wir immer so gemacht –, dass nicht alle am 1. September anfangen, sondern dass man versucht, bis zum Ende des Jahres möglichst viele, die nicht untergekommen sind, und möglichst viele, die noch keine Auszubildenden haben, zusammenzubringen, noch eine Nachvermittlungsaktion, noch eine Börse usw. Das wird dieses Jahr viel stärker gemacht werden müssen, als es in den Vorjahren schon gemacht wurde. Aber da das jedes Jahr gemacht wird, wird man es dieses Jahr einfach hochfahren müssen.

Zum Thema Kurzarbeitergeld will ich Ihnen nur sagen: Aus meiner Sicht ist klar, dass es nur ca. sechs Wochen helfen würde. Aber es ist eine psychologische Frage, ob ein Unternehmen jetzt jemandem einen neuen Arbeitsvertrag gibt, wenn es nicht weiß, wie es weitergeht und ob es in der Lage sein wird, die volle Ausbildungsvergütung zu tragen, wenn es z. B. im November wieder in Schwierigkeiten kommt. An dieser Stelle würde es Sinn machen. Wir haben einen Kompromissvorschlag gemacht, weil die Gewerkschaften gesagt haben, es soll 100 % sein, weil die Vergütung schon so niedrig ist. Wenn man sich darauf verständigen könnte, dass 60 % getragen werden oder 67 %, wenn der Rest vom Arbeitgeber getragen wird, wäre es sicherlich etwas Gutes und würde vielen die Sorge nehmen, dass man in Probleme kommt.

Ansonsten ist meine Priorität immer die Ausbildung im echten dualen System, also echte Firma und Berufsschule. Zur Not bietet sich eines der Berufsbildungszentren des Handwerks an, wo das Handwerk die Arbeitgeberrolle übernimmt. Aber natürlich wird es zusätzliche Bereiche geben müssen – das findet dann im Bereich des Sozialministeriums statt –, wo eine vollschulische Ausbildung angeboten wird. Sie können sicher sein, dass sowohl wir als auch das Sozialministerium über die Frage nachdenken, ob man in diesem Jahr etwas Zusätzliches machen muss. Ich füge hinzu: Nächsten Montag will die Landesregierung einen Nachtragshaushalt verabschieden. Ich habe mir sagen lassen, dass auch Oppositionsfraktionen eingebunden werden sollen, so sie einmal Zeit finden in ihren Terminkalendern.

(Zuruf Abg. Marius Weiß)

– Ich weiß, dass wir am 16. Juni gemeinsam in diesem Plenarsaal über den Nachtragshaushalt diskutieren werden, dass wir über zwei Wochen in aller Tiefe darüber diskutieren werden. Ich gehe davon aus, dass der Bund an dieser Stelle hoffentlich etwas Gutes macht. Wir müssen dann schauen, inwiefern wir das klug ergänzen können.

Abg. **Klaus Gagel:** Ich habe zwei Fragen. Herr Minister, Sie haben die Soforthilfe II erwähnt und gesagt, dass es da bis 249 Beschäftigte geht, also eine Ausweitung für die größeren Unternehmen stattfindet. Nicht erwähnt haben Sie – gegebenenfalls können Sie etwas darüber sagen –, ob es irgendwelche Ausgestaltungen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer gibt in diesem Soforthilfe-II-Programm, ob darüber diskutiert wird, wie es ausgestaltet wird.

Die zweite Frage bezieht sich auf ein Rechtsgutachten der Hanauer Anwaltskanzlei Nickel. Sie haben es vielleicht gesehen; es war ein kurzer Bericht in der Hessenschau. Ich weiß nicht, ob das ein Selbstbeschäftigungsprogramm von Rechtsanwaltskanzleien ist. Aber mich würde die Meinung des Ministeriums interessieren, ob die Argumentation, dass ein Entschädigungsanspruch von Selbstständigen wegen Tätigkeitsverbots gegen das Land Hessen besteht, substantiell ist. Dieses Gutachten bringt die selbstständigen Unternehmen aus der Bittstellerrolle in eine Anspruchstellerrolle. Hier wäre eine kurze Einschätzung ganz wichtig.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ich habe eine Anschlussfrage zu dem Thema Entschädigungsansprüche. Ich will zu dem Gutachten Nickel nichts sagen. Ich habe aber schon in den letzten beiden Sitzungen nach den Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz gefragt. Ich habe irgendwo gelesen, dass das beim Land zentralisiert wird. Sie haben es in den Sitzungen schon angedeutet. Nach dem Gesetz sind es die Gesundheitsämter der Kreise. Deswegen würde mich interessieren, ob es dazu nähere Informationen gibt und von welcher Summe Sie ausgehen.

Minister **Tarek Al-Wazir:** Ich fange mit dem Letzten an. Sicher ist – das steht im Gesetz –: Wenn das Gesundheitsamt jemanden mit einer häuslichen Quarantäne belegt, ihm sozusagen indirekt ein Arbeitsverbot ausspricht – „du musst zwei Wochen lang daheimbleiben, wir rufen jeden Tag an und schauen, ob du wirklich daheim bist“ –, dann hat der Arbeitgeber einen Anspruch darauf, dass ihm die Arbeitskosten erstattet werden. Das ist sicher, das stand immer schon im Gesetz.

(Abg. Dr. Stefan Naas: Kinderbetreuung durch Eltern usw.!)

Zusätzlich gibt es den Anspruch, der Ende März qua Gesetz geschaffen wurde, wenn die Arbeitnehmer wegen fehlender Kinderbetreuung nicht kommen können, Kurzarbeitergeld zu bekommen. Beides kann jetzt beim RP Darmstadt beantragt werden. Ich glaube, das läuft seit Pfingstmontag. Das heißt, diese beiden Ansprüche können jetzt zentral beim RP Darmstadt geltend gemacht werden. Die bisherige Regelung war, dass die einzelnen Gesundheitsämter dafür zuständig sind. Aber da hatte man beim Erlass des Gesetzes etwas anderes im Kopf als ein solches landesweites Massengeschäft. Das heißt, das Regierungspräsidium Darmstadt macht das jetzt für ganz Hessen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viel es am Ende sein wird. Ich weiß, dass der Bund im Vorblatt des Gesetzentwurfs bei der Einführung dieser neuen Kurzarbeitergeldregelung für Eltern, die keine Kinderbetreuung haben, mit einer hohen Milliardensumme gerech-

net hat. Dementsprechend können wir hier von einer dreistelligen Millionensumme ausgehen, wenn man das herunterrechnet. Wie viel das am Ende sein wird, das weiß ich nicht. Das wäre völlige Spekulation. Das will ich nicht tun. Aber, wie gesagt, Anträge können gestellt werden. Es gibt auch schon welche, die bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden. Die wurden dann weitergegeben.

Inwieweit ein Anspruch darauf besteht, dass man nicht nur eine Lohnersatzleistung für diejenigen bekommt, die eine Quarantäneanordnung bekommen haben, sondern dass das Unternehmen einen Anspruch auf Schadenersatz hat – das ist die Argumentation: weil man ein Nichtstörer sei und an der Arbeit gehindert wurde –, da war irgendwie klar, dass ein Jurist diese Auffassung vertritt. Ich habe schon am Anfang gesagt, dass das irgendwann höchstrichterlich geklärt werden muss. Das ist ganz sicher. Und dann schauen wir einmal.

Meine jetzige Einschätzung ist, dass das Gesetz es nicht vorsieht. Wenn ein Jurist eine andere Auffassung vertritt, dann steht ihm der Rechtsweg frei, wenn er jemanden hat, der diesen Rechtsweg bestreiten möchte. Dann wird man sehen, was passiert.

Zu der Frage nach Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmern will ich sagen: Der Bund hat auch in diesem Punkt explizit gesagt, dass es keinen Unternehmerlohn gibt. Es geht um betriebliche Liquidität, und für Löhne ist das Kurzarbeitergeld der Bundesagentur da. Das ist sehr klar gesagt worden. Wir haben mehrfach auf die Probleme hingewiesen, die sich bei der Soforthilfe I ergeben haben. Aber an dieser Stelle war der Bund sehr klar. – Man wird sehen, was auf Bundesebene beschlossen wird.

Abg. **Andreas Lichert**: Herr Minister, ich denke, wir sind uns einig: Wir wissen, dass wir viele Dinge nicht wissen. Wir bewegen uns in einigen Bereichen mehr oder weniger im Blind- oder im Tastflug. An anderer Stelle wurde viel über Umsatzeinbußen gesprochen. Wenn ich es richtig verstanden habe, diskutiert man in Berlin eine Kompensation von Umsatzeinbußen.

Das inspiriert mich zu der Frage, ob es vielleicht ein gutes Sensorium für uns sowohl als erste als auch als zweite Gewalt sein könnte; denn in einer Woche, am 10.06., müssen sogar die Unternehmen mit einer Fristverlängerung die Umsatzsteuervoranmeldung für den ersten vollen Corona-Monat April abgegeben haben. Gibt es möglicherweise schon Gespräche mit dem Finanzministerium, ob man eine Art anonymisierte, nach Branchenschlüsseln aufdröselbare Umsatzstatistik erstellen kann, die branchenspezifische Umsatzeinbrüche unmittelbar messen kann? Falls es solche Gespräche noch nicht gibt: Ist das möglicherweise eine gute Idee? Denn wir als Legislative können auf Basis solcher Daten konkrete parlamentarische Initiativen entwickeln. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das Finanzministerium an so etwas arbeitet oder nicht. Das müssten Sie im Haushaltsausschuss fragen. Ich kann Ihnen aber eines sagen, worüber auf Bundesebene auch diskutiert wird und was ich klug finde, das auch etwas mit steuerlichen Fragen zu tun hat: die Einführung eines Verlustrücktrags statt eines Verlustvortrags. Das finde ich deshalb klug, weil es eine Art Liquiditätshilfe vom Staat ist, ohne dass beim Staat Geld verloren geht; denn irgendwann könnte man die Verluste so oder so geltend machen. Das ist ein Beispiel, wie man mit steuerlichen Veränderungen arbeiten kann. Es gibt auch Stundungsmöglichkeiten. Ein großer Teil unserer diesjährigen Steuermindereinnahmen kommt genau daher, dass man die

Stundungsmöglichkeiten deutlich erhöht hat und man sich Umsatzsteuervorauszahlungen rückerstatten lassen konnte usw.

Inwieweit man einen Gradmesser hat: Man wird schon anhand der Anmeldungen, anhand dessen, was hereinkommt, sehen, welchen Umsatzeinbruch man hatte. Gleichzeitig müssen Sie immer sehen: Die 135.000 Anträge auf Soforthilfe, die bei uns eingingen, betreffen grob die Hälfte aller potenziell antragsberechtigten Unternehmen. Die andere Hälfte hatte kein Problem oder jedenfalls kein Liquiditätsproblem.

(Zuruf Abg. Andreas Lichert)

Dementsprechend würde ich schon sagen: Wir haben natürlich einen Scheinwerfer auf diejenigen, die riesige Probleme haben. Aber diejenigen, die keine Probleme haben, sind in aller Regel nicht diejenigen, die laut sind und über die besonders berichtet wird. Diejenigen, die im Plus sind, melden sich meist gar nicht. Ein paar Plexiglashersteller sind einmal erwähnt worden. Ich glaube schon, dass man am Ende zwar einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung haben wird, dass das aber nicht bedeutet, dass die Wirtschaft insgesamt zum Stillstand gekommen ist, sondern bestimmte Segmente sind zum Stillstand gekommen und andere sind weitergelaufen. Was das unterm Strich ausmachen wird, wird man erst in der Jahresabrechnung sehen. Das ist meine Überzeugung. Es kommt auch ein bisschen darauf an, wie es in diesem Sommer weitergeht. Ich habe mir von Menschen, die auf der Suche nach innerdeutschen Urlaubszielen mit Wasser waren, sagen lassen, dass es in diesem Sommer schon sehr schwierig geworden ist. In bestimmten Bereich kann es sein, dass manches schneller wieder anläuft, als wir denken.

Abg. **Tobias Eckert:** Herr Minister, wenn man den Nachtragshaushalt anspricht und dann in dieser Art und Weise mit Oppositionsfraktionen umgeht, sage ich Ihnen: Sie sollten vielleicht einmal mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten reden. Ich glaube, das ist keine zielführende und hilfreiche Einlassung von Ihnen gewesen.

Sie haben mit dem Pflegebonus ein Beispiel genannt, wo Sie nach Berlin gezeigt und gesagt haben: Schaut, wie doof der Bund das macht. – Dann lesen wir einmal in der Pressemitteilung des Kollegen Klose, der gesagt hat: Das Land bezahlt jetzt die 500 €. – Das ist die Überschrift, und dann kommt: Nicht das Land, sondern wir wollen mit den Arbeitgebern reden, wie viel sie bezahlen. Wenn Sie mit einem Finger nach Berlin zeigen und sagen: „Die machen das beim Pflegebonus so, aber wir bezahlen“, dann achten Sie bitte darauf: Es zeigen auch Finger auf Sie selbst; denn das ist genau das, wie Sie es machen. – So weit zur Vorbemerkung.

Ich habe noch ein paar Fragen, Stichwort: Busunternehmen. Herr Minister, beim letzten Mal hatten wir das Stichwort: Stornokosten. Dazu haben Sie eben nichts gesagt. Bezüglich Stornokosten bei Klassenfahrten ist mir in der letzten Woche bei der Bus-Demo berichtet worden, dass das Land alles andere als ein einheitliches Verfahren hat. Das läuft sehr unterschiedlich über die Staatlichen Schulämter. Dabei könnten wir in vielen Bereichen sehr mit Liquidität helfen, wenn Ihr Kollege in dem Bereich durchgreifen könnte und eine gerade Linie vorgäbe. Vielleicht ist es eine Anregung, dass Sie einmal im Kabinett mit ihm reden.

Zweitens zur Aufzeichnungspflicht in der Außengastronomie. Wir haben das letzte Mal schon einmal über Gastronomie gesprochen. Es gibt Aufzeichnungspflichten mit Zetteln, auch mit Hinweisen auf die Datenschutz-Grundverordnung, die separat wegge-

legt werden. Das ist anders als das Beispiel, dass die Frau Vorsitzende gebracht hat. So etwas kenne ich bisher nur vom Hörensagen.

Ich wollte die Außenflächen noch einmal ansprechen. Ich glaube, das braucht in der Tat eine vertiefte Debatte. Wenn jemand weder auf die Toilette noch sonst wie durch den Gastraum geht, sondern sich wirklich nur draußen aufhält – ich könnte Ihnen auch meine Wochenendaktivitäten vorlesen, wo ich die heimische Gastronomie unterstützt habe –, kann ich verstehen, dass Menschen sagen, es ist für sie nicht nachvollziehbar.

Infektionsschutz, ja: immer dann, wenn ich irgendwo hineingehe, wenn ich in Kontakt trete, Begegnungsverkehr habe, wenn ich auf die Toilette gehe. Das ist alles kein Thema. Aber wenn ich nur draußen sitzen bleibe beim berühmten Espresso, den Sie erwähnt haben, und gar nicht hineingehe, dann habe ich ein Problem damit. Ich finde, dazu sollte es eine vertiefte Diskussion geben.

Für einen Teil der Diskussion haben Sie selbst erst gesorgt. Wenn Sie die ursprüngliche Verordnung und die Ausführungshinweise ansehen, sehen Sie, dass dort viel durcheinandergelaufen ist und viel Verunsicherung erst dadurch entstanden ist, dass man verschiedene Signale ausgesendet hat: Ihr müsst sie nicht aufschreiben, ihr müsst aufschreiben. – Herr Minister, wenn Sie den Kopf schütteln, sage ich Ihnen: Das ist das, was uns aus der Gastronomie geschildert wurde. Ich gebe es Ihnen so weiter. Wenn Sie sagen, es stimmt alles nicht, dann nehmen wir es so zur Kenntnis.

Das dritte Thema ist der Einzelhandel. Bei den Soforthilfen haben wir als Stichtag für das Bestehen des Unternehmens den 31.12. gehabt. Sie sollten auch wirtschaftlich so sein, dass wir ihnen mit Soforthilfen nicht ihr marodes Geschäft finanzieren. Das hat auch jeder unterschrieben. Es gibt aber auch Einzelhandelsunternehmen, die am 1. Januar aufgemacht haben. Sie können zwar sagen, der Bund hat die Vorgaben gemacht, aber elf von 16 Bundesländer haben sich nach unserer Recherche – wenn Sie wissen, dass der Kollege Warnecke das recherchiert hat, wissen Sie, mit welcher Tiefe wir das recherchiert haben – beim stationären Einzelhandel dafür starkgemacht, aus Billigkeitsgründen späteren Betriebsbeginne als den 31.12. in Liquiditätshilfen einzubeziehen. Daher hätte ich gerne gewusst, wie groß der Anteil bei den abgelehnten Soforthilfen war. Vielleicht gab es welche, die es trotzdem beantragt haben, die es aber mit dem Hinweis auf die Daten 31.12. bzw. 01.01. die Liquiditätshilfen nicht genehmigt bekommen haben.

Ein letztes Thema, zu dem es auch Schriftverkehr gab: Kurstädte, Thermenbetrieb und Ähnliches, das bis auf Weiteres nicht die Haupteinrichtung des Ortes sein wird. Auch dort gibt es die Debatte um Überlebenshilfen. Es geht um kommunale Unterstützung, weil die Träger in diesem Bereich oft öffentliche Eigentümerstrukturen haben. Gibt es Debatten über Kurbetriebe und auch vertiefte Ideen, wie man in diesem Bereich als Land einwirken möchte?

Minister **Tarek Al-Wazir**: Zum Nachtragshaushalt. Ich habe mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten geredet. Deswegen habe ich mich gewundert, dass sie gesagt haben, sie machen alles möglich, aber andere keine Zeit hatten. – Aber hoffentlich klappt es jetzt.

(Zuruf)

– Sie müssen sich nicht angesprochen fühlen. Vielleicht geht es um andere.

(Abg. Tobias Eckert: Es geht um das Grundsätzliche!)

Ich finde, in solch einer Lage muss man seiner Kalender freiräumen. Ich finde, das gehört dazu. Das machen wir auch.

Zweitens zum Thema Bund. Stichwort: Arbeitgeber. Natürlich wird Kai Klose mit den Arbeitgebern reden. Aber ich weiß auch, wie es ausgehen wird. Das ist halt der Unterschied. Der Bund ist der Gesetzgeber, der macht ein Gesetz und sagt: Zack, das zahlt die Pflegeversicherung. – Das können wir nicht. Deswegen wird das alles am Ende im Landshaushalt landen. Das wird so sein, und darauf wollte ich hinweisen. Ich werde deswegen auf keinen Fall sagen, dass ich alles, was der Bund macht, auf jeden Fall kofinanzieren werde; denn ich weiß gar nicht, was ihm einfällt. Es muss unser aller Interesse sein; denn wir sind alle Haushaltsgesetzgeber.

Was die Stornokosten und die Klassenfahrten angeht, kann ich Ihnen nichts sagen. Ich weiß nicht, was da gemacht wird oder nicht gemacht wird, oder ob es da Unterschiede gibt. Meine Erfahrung ist, dass man immer genau schauen muss, was wirklich stimmt. Das gilt auch für die Frage Innengastronomie/Außengastronomie und alles, was dazu gehört.

Wir haben als Ministerium immer gesagt: Wer nicht mitnimmt, sondern sich hinsetzt, sich niederlässt, egal, ob drinnen oder draußen, muss seine Kontaktdaten dalassen. Daran werde ich auch festhalten, weil das das Einfache ist. Sie haben gerade gesagt: „Wenn die Leute nicht hineingehen“. Wissen Sie immer, wenn Sie sich irgendwo hinsetzen, ob Sie nicht eine halbe Stunde später auf die Toilette müssen? Wollen Sie es dem Gastwirt überlassen, zu entscheiden: „So, wie Sie aussehen, weiß ich nicht, ob Sie vielleicht doch auf die Toilette müssen“?

(Abg. Tobias Eckert: Wenn man nicht hineingeht! – Zuruf Abg. Dr. Stefan Naas)

Das ist eine einfache Lösung, eine einfache Regel, die für alle klar ist: Nehme ich etwas mit, bin ich nicht dauerhaft an einem Ort, dann muss ich meine Daten nicht hinterlassen. Wenn ich mich hinsetze und länger dort bin, muss ich sie hinterlassen, und zwar egal ob drinnen oder draußen. – Es kann auch sein, dass es zu regnen anfängt, und ich gehe von draußen nach drinnen. Dann geht es wieder los: Wer hat die Pflicht usw.? Ich glaube, an dieser Stelle ist allen damit geholfen, wenn sie einfache Regeln haben, die leicht zu erklären sind. Wenn das am Ende dazu führt, dass sie sagen: „Die in Wiesbaden oder der im Wirtschaftsministerium ist schuld“, dann übernehme ich das gerne. Das ist inbegriffen. Ich glaube, dass die Regel so sein muss, dass sie einfach zu verstehen ist.

Zum Thema vor oder nach dem 31.12. Warum ist das deutsche Steuerrecht eines der kompliziertesten der Welt? Weil wir versuchen, jeden Einzelfall zu regeln. Wenn man sagt, dass, wenn Mitte März eine Pandemie beginnt, deren Vorboten sich Ende Februar angedeutet haben, ein Unternehmen wenigstens schon am letzten Tag des Vorjahres bestanden haben muss, also acht oder neun Wochen vorher, dann finde ich das eine kluge Regelung. Es gibt Länder, die haben es anders gemacht. Ich habe aus Berlin gehört, dass es Firmen gegeben haben soll, die quasi wegen der Soforthilfe gegründet worden sind. Das wollen wir nicht.

Es kann sein, dass es wirklich jemanden gibt, der richtig großes Pech hatte, dass er seine Firma am 15. Januar eingetragen hat, Ende Januar begonnen hat und am Ende genau in diese Situation hineingekommen ist. Wenn wir versuchen würden, diesen Einzelfall zu regeln, können Sie sicher sein, dass Gerichtsverfahren von anderen kommen, die viel-

leicht etwas anderes im Sinn hatten, Stichwort: Ungleichbehandlung. Wie gesagt, es gibt nicht nur edle, hilfreiche und gute Menschen.

Deswegen unterschätzen Sie das bitte nicht. Ich weiß, Sie werden immer einen finden, der genau dieses Pech hatte. Es wird so sein, dass es das geben wird. Aber Sie müssen immer wissen, wenn Sie dann versuchen, diesen einen Einzelfall zu lösen, dass Sie am Ende die Regeln dadurch so kompliziert machen, dass sie kaum noch zu verstehen sind, oder sogar ein Einfallstor schaffen für andere, die wir dort nicht haben wollen. Ich bitte, dass Sie das immer mit bedenken, falls die eine Person vor Ihnen steht, die das Pech hatte, dass sie in genau dieser Situation angefangen hat. Das wird es geben. Ich kann das aber nicht alles lösen.

Letzter Punkt, zu den Kurstädten. Wir werden im Rahmen des Nachtragshaushalts und im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Frage reden, welche Hilfestellung wir für die Kommunen leisten können. Ich fände es jetzt aber schwierig, auch da einzelne Bereiche herauszugreifen und uns „nur“ um die zu kümmern, die den Bäderpfennig bekommen – so hieß der früher, es gibt ihn auch noch im KFA. Vielleicht sind es auch diejenigen, die gerade mit Blick auf innerdeutsche Reiseziele in bestimmten Bereichen gute Möglichkeiten haben. Andere Bereiche, z. B. mit Rehakliniken, haben eher Probleme. In mehreren Monaten wird man einen Strich darunter ziehen müssen. Aber auch da werden wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen insgesamt reden. Ob wir einzelne Gruppen herausgreifen sollten oder nicht, da bin ich eher skeptisch.

Abg. **Stephan Grüger:** Herr Minister, nur um das zu unterstreichen: Ihre ursprüngliche Verordnung zum Thema Gaststätten und Übernachtungsbetriebe – ich glaube, es ist die Vierte Verordnung, § 4 – besagt: Bei Bewirtung in geschlossenen Räumen sollen Namen, Anschriften und Telefonnummern der Gäste ... erfasst werden. – Das war der richtige Gedanke. Im Außenbereich ist die Infektionsgefahr sehr niedrig, im Innenbereich sehr hoch. Deswegen ist es sinnvoll, im Innenbereich Namen und Adresse zu verlangen und zu sagen: Passt auf, das müssen wir nachverfolgen. – Aber nach aktuellem Stand des Wissens, das wir über die Infektionsweitergabe haben, ist es im Außenbereich eine sehr geringe Infektionsgefahr.

Sie argumentieren immer, es ist lästig. Fragen Sie Herrn Drost, fragen Sie Herrn Kekulé, fragen Sie andere Virologen.

(Zurufe)

Wir können die Diskussion gerne an anderem Ort führen. Ich glaube nicht, dass wir hier eine virologische Diskussion führen müssen. Aber im Zweifelsfall führen Sie die Diskussion mit einem Virologen.

Wenn es bei der Landesregierung Erkenntnisse darüber gibt, dass die Gefahr, sich im Außenbereich zu infizieren, sehr hoch ist, dann wäre es für uns interessant, an diesen Erkenntnissen teilzuhaben, das von der Landesregierung vorgelegt zu bekommen. Aber wenn Sie immer argumentieren, Herr Minister, das wäre lästig und störend, es gehe um einfache Regelungen, dann sage ich: Die einfachste Regelung wäre in der Tat, jedem Bundesbürger eine Fußfessel zu verpassen, um festzustellen, wann derjenige wo war. Das wäre eine sehr einfache Lösung.

(Zurufe)

– Das wäre die einfachste Lösung. – Aber es gibt gute Gründe, warum wir das nicht machen. Diese Gründe beruhen auf dem Datenschutz. Es ist völlig klar, dass solche Sachen nicht gemacht werden können.

Deswegen müssen wir uns und muss die Landesregierung sich bei jeder Maßnahme genau überlegen, ob diese Einschränkung des Datenschutzes an diesem Punkt tatsächlich notwendig ist. Da kann man schon die Frage stellen, ob das nicht ein zu weit reichender Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf den Datenschutz ist, wenn ohne Not in einem Bereich, in dem die Infektionsgefahr gering ist, Daten abverlangt werden. Das hat natürlich ökonomische Folgen für die Unternehmen; das sagen mir zumindest Gastwirte, mit denen ich darüber gesprochen habe; denn viele Leute sagen, sie setzen sich dort nicht hin, weil sie keine Lust haben, Namen und Adressen dafür zu hinterlassen, dass sie draußen einen Latte Macchiato trinken.

Dass es im Innenbereich notwendig ist, das ist völlig klar. Denn wir wissen inzwischen sogar, dass möglicherweise diese Sitzung sehr viel gefährlicher ist, als wir das früher eingeschätzt haben, weil Infektionen häufig auch durch Aerosole übertragen werden. Das ist ein Punkt, mit dem wir uns in Zukunft auch noch befassen müssen, ob die Innenbereiche möglicherweise als weniger gefährlich erachtet wurden, als sie es tatsächlich sind.

Herr Minister, ich hatte eine völlig andere Frage, aber es lag mir auf der Seele, das loszuwerden. – Mich würde interessieren: Liegt Ihnen das Positionspapier der IG Metall zu den Kaufprämien in Bezug auf die Automobilindustrie vor? Wenn ja, wie bewerten Sie dieses Papier bzw. die darin aufgestellten Vorstellungen und Forderungen?

Abg. **Knut John:** Herr Minister, ich möchte doch noch Stellung nehmen zu den möglichen Selbstständigkeitsleistungen, die ab Januar stattgefunden haben. Wir wissen, dass sehr viele Franchise-Unternehmer in die Selbstständigkeit gehen. Das ist meistens im Januar der Fall, gerade in der Gastronomie, aber auch im Einzelhandel. Ist es nicht sinnvoll, sich einmal schlauzumachen, um wie viele Menschen es sich möglicherweise handelt?

Meine ursprüngliche Frage ist eine ganz andere. In der Corona-Krise gibt es etliche Gewinner. Aber innerhalb der Gewinner gibt es auch Verlierer. Das sind oftmals Arbeitnehmer, meisten sind es übrigens Arbeitnehmerinnen. So ist der Lebensmitteleinzelhandel zu 95 % mit Frauen besetzt. Obwohl wir hier von Gewinnern reden, stellt sich die Frage, wie viele Verlierer es im menschlichen Bereich gibt. Wie viele Menschen mussten ihre Arbeit reduzieren oder gar aufgeben, weil die Kinderbetreuung – ob Schule oder Kindergarten – nicht sichergestellt ist?

Daran schließt sich eine weitere Frage an: Wie viele Betriebe kommen möglicherweise in Not oder sind in Not gekommen und haben sich an das Ministerium gewandt, weil sie ihre Stellen nicht mehr besetzen können, weil es so frauenlastig ist? Bitte verstehen Sie das nicht negativ, aber die Frauen haben, wie wir erfahren haben, einen deutlichen Nachteil in der Corona-Krise aufgrund der Kinderbetreuung. Gibt es Auswertungen, gibt es erste Zahlen?

Minister **Tarek Al-Wazir:** Herr Abg. Grüger, ich bin kein Biologe, ich bin Politologe. Ich will es aber so herum sagen: Nach allem, was ich bisher weiß – das weiß ich auch nur, weil andere Leute es herausgefunden haben –, scheint es so zu sein, dass durch Aerosole die Ansteckungsgefahr im Innenbereich größer ist als im Außenbereich. So weit sind wir

uns einig. Dementsprechend ist es wahrscheinlich so, dass es, wenn man draußen sitzt, weniger gefährlich ist, wenn ich es untechnisch sagen darf, als wenn man drinnen sitzt.

Gleichzeitig kann ich Ihnen von mir selbst sagen: Ich habe am Samstag draußen gesessen. Dann bin ich nach einer Dreiviertelstunde drinnen auf die Toilette gegangen. Dazu bin ich durch den Gastraum gegangen. Soll ich mich auf dem Weg zur Toilette noch eintragen? – Sie müssen es ganz praktisch sehen. Wenn Sie Gäste haben, die länger an einem bestimmten Ort sind, dann wechseln sie auch einmal von drinnen nach draußen oder gehen drinnen durch. Wenn es zu regnen anfängt, gehen Leute vielleicht hinein. Die sagen dann: Für die kurze Zeit muss ich mich nicht eintragen, ich gehe nur auf die Toilette, oder wie auch immer.

Meine Erfahrung ist: Es hilft am Ende allen, auch der Akzeptanz der Regeln, wenn diese möglichst einfach sind. Die einfache Regel ist: Wenn du dich hinsetzt und länger bleibst, musst du deine Daten hinterlassen. – Das finde ich besser.

Schauen wir, wie es weitergeht. Natürlich haben wir eine Frage, die alle interessiert. Das ist die Kinderbetreuung. Übrigens haben wir auch da in der letzten Woche eine muntere Debatte geführt. Ich höre jetzt, dass sehr viel mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, als manche befürchtet haben. Heute Morgen habe ich im Aufzug im Ministerium einen fröhlichen Mitarbeiter getroffen, der gesagt hat: Endlich wieder im Büro, Kita hat auf, und zwar – man höre und staune – an fünf Tagen in der Woche, ein bisschen kürzer als vorher. – So etwas gibt es also. Ich hoffe, dass sich die Situation jetzt Schritt für Schritt entspannt.

In der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung heißt es jetzt, dass es familiäre Betreuungsgemeinschaften von bis zu drei Familien geben kann. Wir wissen auch, dass sich viele Leute in Nachbarschaftshilfe oder sonstiger Hilfe gegenseitig unterstützen. Ich habe zumindest noch keine großen Rückmeldungen bekommen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen, wo man wirklich präsent sein muss, völlig ausgefallen sind. Das gibt es in Einzelfällen. Das ist klar. Aber nach den Rückmeldungen ist es kein Massenphänomen geworden.

Ich habe gerade auch nachgefragt, ob wir Rückmeldungen haben, wie viele Unternehmen nach dem 31.12. gegründet wurden und jetzt Schwierigkeiten haben. Dazu haben wir keine Rückmeldungen. Bei mir ist eine Anfrage angekommen. Vielleicht reden wir von der gleichen Anfrage. Dort will der Hessische Rundfunk eine Reportage über so jemanden machen. Inwieweit das ein Massenphänomen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Bei mir ist jedenfalls nicht so viel davon angekommen. Man wird das am Ende sehen.

Ich kann Ihnen auch nicht sagen – das habe ich vorhin vergessen zu sagen –, wie viele davon bei den Ablehnungen sind. Das können wir nicht sagen. Bei 130.000 Anträgen wird wahrscheinlich alles irgendwie dabei gewesen sein. Aber wie viele es betrifft, können wir Ihnen an dieser Stelle wirklich nicht sagen. An uns haben sich jedenfalls nicht viele gewandt, weil sich momentan – auch da übrigens eine Rückmeldung – vieles verändert hat. Diejenigen, die in der Hochphase des Einkaufs im Lebensmitteleinzelhandel händeringend nach Leuten gesucht haben, die die Regale einräumen, sind teilweise bei denen fündig geworden, die in der Gastronomie nicht mehr kellnern konnten. Da hat es durchaus funktioniert. In anderen Bereichen hat es weniger funktioniert. Aber, Entschuldigung, dass wird glücklicherweise nicht vom Ministerium geregelt, sondern das regelt sich selbst in der Marktwirtschaft. Die einen finden dann hoffentlich zu den anderen. Auch da haben wir kein Massenphänomen.

Herr Abg. Grüger, das Positionspapier der IG Metall liegt mir vor. Ich weiß, dass Herr Weil das gut findet. Ich habe gestern Nacht in den Tagesthemen Saskia Esken gesehen, die gesagt hat: Das kommt für die SPD nicht infrage. – Da werden gerade viele Positionen vertreten. Auch hier warte ich ab, was am Ende herauskommen wird und inwieweit das die Position der Bundesregierung wird, übrigens auch wie sie es abwickelt. Damals hat das BAFA die Abwrackprämie abgewickelt.

Meine persönliche Meinung in diesem Punkt ist: Ich bin immer sehr dafür, dass man, wenn man schon Geld ausgibt, es in zukunftsfähige Strukturen steckt. Ob die Prämie am Ende für das gemacht wird, was gerade auf dem Hof steht – da gibt es unterschiedliche Wünsche von unterschiedlichen Gruppen. Aber am Ende ist völlig klar, dass nicht die Hessische Landesregierung oder Hessische Landtag das entscheidet, sondern in dem Fall der Deutsche Bundestag.

(Abg. Stefan Grüger: Eine Meinung kann man trotzdem haben!)

Abg. **Marius Weiß:** Ich möchte den Wissensstand von Herrn Al-Wazir etwas erhöhen. Das Gespräch, das Sie angesprochen haben, wird morgen Abend um 20 Uhr stattfinden. Offensichtlich wurden Kalender freigeräumt. Das nur als Hinweis.

Ein zweiter Hinweis. Wenn man etwas voneinander möchte und aufeinander angewiesen ist, dann ist es hilfreich, wenn man sich dabei auf Augenhöhe begegnet, und Augenhöhe kann man unter anderem dadurch herstellen, indem einzelne Personen von ihrem hohen Ross herunterkommen. Dann kann man sich auf gleicher Höhe begegnen.

Abg. **Katy Walther:** Herr Grüger, kennen Sie das schöne Sharepic aus Facebook: „Ich möchte meine Daten nicht im Restaurant hinterlassen, deshalb bestelle ich mir eine Pizza nach Hause“?

(Abg. Stefan Grüger: Welche Polemik!)

– Was heißt „Welche Polemik“? Wir sind in einer Pandemie. Die Regierungsfaktionen und die Ministerien versuchen alles, um sie einzudämmen.

Ich weiß nicht, ob es zu viel verlangt ist, diese Daten zu erfassen. Man kann sich natürlich immer über den Datenschutz in einzelnen Restaurants unterhalten. Aber ich finde, wir haben es im Moment relativ gut im Griff, haben es gut gemacht, und zwar durch genau diese Vorgaben. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, über welches Klein-Klein wir seit Stunden reden, ob man da die Daten erfasst oder dort. Wir haben es bislang gut gelöst, und ich bin total zufrieden, wenn ich sehe, dass diese Regierung am Ruder ist und keine andere. Entschuldigen Sie, wenn das Polemik ist, dann war ich gerade polemisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Abg. **Heiko Kasseckert:** Ich habe auch keine Frage, ich will nur auf das Verfahren eingehen. Herr Minister, wir haben dankenswerterweise den Punkt: „Bericht zur Wirtschaft in der Corona-Krise“ auf die Tagesordnung genommen. Wenn wir das noch einmal machen sollten, müssten wir uns innerhalb der Obleute darüber klar werden, dass das keine Diskussion und Aussprache über Klein-Klein, über Meinungen, Gefühle oder sonst et-

was wird, sondern dass wir bestimmte Themen ansprechen, abfragen, Informationen erhalten. Dabei sollten wir es auch bewenden lassen.

Wir haben jetzt eineinhalb Stunden darüber diskutiert. Wir haben gut begonnen und sind dann im Klein-Klein geendet. Das ist meine persönliche Meinung. Ob ich in der Gaststätte draußen oder drinnen sitze, ist mir eigentlich egal. Ich habe ein Verständnis dafür, dass wir sicher unterwegs sind und dass, wenn es zu Infektionsausbrüchen kommt, dies schnell nachvollzogen werden kann. Wenn mein Beitrag dazu ist, auch wenn ich draußen sitze – Herr Grüger, die Gefahr dort ist nicht null, sie ist nur geringer als drinnen –, dass ich meine Kontaktdaten auf einen Zettel schreibe, ich mich dafür aber wieder frei bewegen und überallhin gehen kann, wo ich hin will, dann ist es mir diesen Preis wert.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann jeder unterschiedlich betrachten. Es kann auch sein, dass der eine oder andere sagt, dass er dann nicht Kaffee trinken geht. Dann ist es so.

Aber das, was wir insgesamt in der Bundesrepublik erreicht haben – man muss das mit der Entwicklung der Pandemie in anderen Ländern vergleichen –, sollten wir durch solche Diskussionen nicht zerstören. Wir sollten durch solche Diskussionen – das ist mein letzter Appell – auch unser gutes Miteinander nicht zerstören. Lasst uns, wenn der Punkt auf der Tagesordnung sein sollte, über die wirklich wichtigen großen Linien diskutieren, Informationen abfragen, aber lasst uns bitte nicht quälend eineinhalb Stunden über solches Klein-Klein reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. **Arno Enners**: Herr Minister, ich habe noch eine Frage. Sie haben letzte Woche eine Resolution von der Bustouristik bekommen. Ich wüsste gerne, wie Sie inhaltlich zu dieser Resolution, zu diesen Punkten – Soforthilfen, Exitstrategie, also Perspektive für die Busunternehmen, und Senkungen der Mehrwertsteuer auf 7 % – stehen.

Abg. **Stephan Grüger**: Kurz zu der Frage: Darf die Opposition kritische Fragen stellen, oder ist das dann alles Klein-Klein? – Natürlich darf die Opposition kritische Fragen stellen. Sie muss es sogar. Es entspricht dem parlamentarischen Verständnis, dass sie es tut. Ich weiß natürlich, dass das die regierungstragenden Fraktionen im vereinfachten Ablauf der Regierungsunterstützung stört. Das ist völlig klar. Aber ist halt so: Wir müssen über solche Sachen diskutieren. Die Frage nach dem Datenschutz und danach, wo der Datenschutz in einem Maße behindert und beeinträchtigt wird, dass es nicht mehr sinnvoll ist, muss thematisiert werden. Ich wundere mich diesbezüglich gerade über die Äußerungen aus der grünen Ecke. Es war einmal die Partei des Datenschutzes, aber das ist wohl schon lange her.

(Zuruf Abg. Karin Müller (Kassel))

Minister **Tarek Al-Wazir**: Zu den drei Punkten. Bei der Soforthilfe II ist sicherlich dieser Bereich, der einen Umsatzeinbruch von deutlich über 50 % bis fast 100 % hat, einer der klassischen Empfänger. Wenn auf Bundesebene etwas in dieser Art beschlossen wird, wird es sicherlich auch genau dort ankommen.

Dabei muss man auch hier sagen, dass es immer auf das Unternehmen ankommt. Es gibt auch welche, die drei Standbeine haben: Schülerverkehr, Busbetrieb als Teil des ÖPNV plus Gelegenheitsverkehr. Die können das sicherlich besser wegstecken als andere. Deswegen ist die Betrachtung des Umsatzrückgangs richtig.

Was die Perspektive angeht, will ich darauf hinweisen: Wir haben in Hessen als erstes oder zweites Bundesland den Gelegenheitsverkehr wieder zugelassen, allerdings unter den Regeln des Abstands. In anderen Ländern war er überhaupt nicht zugelassen. Ob sich das rechnet, ist eine andere Frage, je nachdem, wie viele Leute man dann in einen Bus bekommt.

Wir sind auch in der Debatte, aber das entscheiden nicht wir. Sie sehen, wie es bei Flugzeugen mit den Abständen und der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht gehandhabt wird. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass im Flugzeug die Klimatisierung immer schon Teil des Betriebs ist und im Flugzeug immer schon Hepa-Filter benutzt wurden. Das ist nicht überall so. Bei Bussen kommt es immer auf den Einzelfall an.

Was die Mehrwertsteuer angeht: Wenn man null Umsatz hat, ist es egal, ob man darauf 7 % oder 19 % zahlt. – Das ist im Übrigen einer der am längsten geforderten und am schnellsten vergessenen Punkte. Ich darf daran erinnern. Es wurde 15 Jahre darüber diskutiert. Vor zwei Monaten wurde es beschlossen, aber einen Tag später war es vergessen. Aber am 1. Juli wird der Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie auf einheitlich 7 % gesenkt. Da findet wieder Umsatz statt. Die werden deshalb nicht die Preise senken, also wird es deren Marge erhöhen. Das ist auch der Sinn des Ganzen, auf ein Jahr befristet. Dann wird man es sehen. Die nächste Forderung ist, das auf Getränke auszudehnen. Ich glaube, ihnen ist es das Wichtigste, dass es eine Perspektive gibt, wieder Umsatz zu machen. Das ist vielleicht wichtiger als die Frage, wie hoch der Steuersatz ist.

Einen Satz noch zum Thema kritische Fragen der Opposition. Ich muss ehrlicherweise sagen: Ich habe zugestimmt, dass ich ohne irgendeinen Berichts Antrag, also völlig freiwillig, ohne eine Initiative, die vorher eingereicht wurde, jetzt schon fast zwei Stunden Fragen beantworte. Ich finde, das sieht nicht nach hohem Ross aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Beschluss:

WVA 20/19 – 03.06.2020

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat den Bericht des Ministers in öffentlicher Sitzung entgegengenommen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:43 Uhr – folgt nicht öffentlicher Teil)